

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 8. September 1993

2725. Nutzungsplanung Männedorf (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 1722/1987 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Männedorf. Mit Beschluss vom 14. Juni 1993 ergänzte die Gemeindeversammlung Männedorf den Zonenplan geringfügig im Bereich Quartierplan Schneeberg. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 21. Juli 1993 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 6. August 1993 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Männedorf ersucht mit Schreiben vom 26. August 1993 um Genehmigung der Vorlage. Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Männedorf vom 14. Juni 1993 festgesetzte Änderung der Nutzungsplanung (geringfügige Zonenerweiterung im Gebiet Quartierplan Schneeberg) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. September 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller